

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Kardiale Magnetresonanztomographie bei koronarer Herzerkrankung

Vom 20. Juni 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Schreiben vom 20. Januar 2023 übermittelte (zugegangen am 26. Januar 2023) und mit Schreiben vom 30. Januar 2024 (zugegangen am 31. Januar 2024) letztmalig aktualisierte Antrag auf Erprobung der kardialen Magnetresonanztomographie bei koronarer Herzerkrankung wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. beauftragt.

Berlin, den 20. Juni 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken